

SATZUNG

über die Benutzung der Stadtbücherei Holzminden

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. 2014, S. 434) hat der Rat der Stadt Holzminden in seiner Sitzung am 10.03.2015 die Satzung der Stadt Holzminden die Benutzung Stadtbücherei Holzminden beschlossen:

§ 1 Aufgabe und BenutzerInnenkreis

1. Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Holzminden. Sie dient der Bildung, Information und Unterhaltung. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt können die Stadtbücherei während der Öffnungszeiten benutzen und alle Medien, das sind Bücher, Zeitschriften, audiovisuelle Medien sowie Kunstwerke – mit Ausnahme des Präsenzbestandes – entleihen. Unabhängig von den Öffnungszeiten können E-Medien ständig entliehen werden.
2. Die Ausleihe ist kostenlos. Die Kosten für den Büchereiausweis sowie weitere Gebühren regelt die Gebührenordnung der Stadt Holzminden für die Stadtbücherei.
3. Für die Ausleihe von Kunstwerken gelten die besonderen Bestimmungen der Benutzungsordnung für die Sammlung „Graphothek“ des Kunstkreises Holzminden e.V. in der Stadtbücherei (Anlage zur Satzung).

§ 2 Anmeldung, Leserausweis

1. Voraussetzung für die Ausleihe aller Medien einschließlich der E-Medien ist ein Büchereiausweis. Er wird gegen Vorlage des Personalausweises ausgestellt. Jugendliche unter 16 Jahren müssen die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorlegen.
2. Jede Benutzerin und jeder Benutzer erkennt bei der Anmeldung durch ihre/seine Unterschrift die Benutzungs- und Hausordnung an.
3. Der Büchereiausweis ist bei der Ausleihe der Medien vorzulegen. Er ist nicht übertragbar. Der Verlust des Büchereiausweises ist unverzüglich anzuzeigen. Wohnungswechsel und Namensänderung müssen der Stadtbücherei umgehend mitgeteilt werden. Der Büchereiausweis kann gesperrt werden, sofern die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.

§ 3

Ausleihe, Leihfrist

1. Die Stadtbücherei ist eine Freihandbücherei. Jede Benutzerin und jeder Benutzer kann sich die Medien selbst im Regal aussuchen. Die Benutzerin und der Benutzer können auch mehrere Medien zur gleichen Zeit ausleihen. Beschränkungen sind möglich.
2. Die Leihfrist beträgt 18 Öffnungstage, Beschränkungen sind möglich. Die Leihfrist kann auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Beim Antrag auf Fristverlängerung sind der Fälligkeitstag und der Nutzungsname anzugeben. Der Antrag kann schriftlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Im Online-Katalog der Stadtbücherei kann die Verlängerung nach Anmeldung selbst vorgenommen werden.
3. Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.
4. Medien, die nicht im Bestand der Bücherei vorhanden sind, können durch den „Auswärtigen Leihverkehr“ nach den Bestimmungen der entsendenden Bibliothek beschafft werden. Die Kosten hierfür regelt die Gebührenordnung der Stadt Holzminden für die Stadtbücherei.

§ 4

Behandlung der Medien, Haftung

1. Jede Benutzerin und jeder Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschädigung, Veränderung und Beschmutzung zu bewahren. Als Beschädigungen gelten auch das Umbiegen der Seitenecken, Korrigieren oder Unterstreichen des Buchtextes. Für Schäden oder Verlust haften die Benutzerin und der Benutzer in Höhe der Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten. Die Höhe wird durch Bescheid festgesetzt. Die Kosten werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.
2. Die Benutzerin und der Benutzer haften auch für Schäden, die durch Missbrauch ihres oder seines Büchereiausweises entstehen. Für minderjährige Benutzerinnen und Benutzer haftet der gesetzliche Vertreter.
3. Die entliehenen Medien dürfen nicht an Dritte weiter verliehen werden.

§ 5

Ausschluss wegen Krankheit

1. Ansteckende Krankheiten in der Wohnung der Benutzerin und des Benutzers müssen der Bücherei sofort mitgeteilt werden. Schon entliehene Medien sind vor ihrer Rückgabe fachgerecht zu desinfizieren.
2. Benutzerinnen und Benutzer, in deren oder dessen Wohnung eine ansteckende Krankheit auftritt, dürfen die Stadtbücherei während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht benutzen.

§ 6

Verhalten in den Büchereiräumen

Taschen und Mappen dürfen nicht in die Ausleihräume mitgenommen werden. Sie sind im Taschenschrank abzulegen. Rauchen, Essen und Ruhestörungen sind nicht gestattet. Die Benutzerinnen und Benutzer haben den Anweisungen des Büchereipersonals zu folgen. Benutzerinnen und Benutzer, die wiederholt gegen die Hausordnung verstoßen, können von der Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.

§ 7

Haftungsausschluss

1. Die Stadt Holzminden haftet nicht durch Schäden, die durch Verlust, Zerstörung oder Beschädigung von Sachen entstehen, die Benutzerinnen und Benutzer der Bücherei und Dritte eingebracht haben. Als eingebracht gelten alle Sachen, die vorübergehend in die Räumlichkeiten der Stadtbücherei gebracht worden sind.
2. Die Stadt Holzminden haftet nicht für Schäden, die durch das Abspielen entliehener audiovisueller Medien entstehen. Sämtliche Risiken bei der Entleihung von audiovisuellen Medien tragen ausschließlich die Benutzerin und der Benutzer.

§ 8

Inkrafttreten

Die Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Holzminden samt der Benutzungsordnung für die Sammlung „Graphothek“ des Kunstkreises Holzminden e.V. in der Stadtbücherei als Anlage tritt am 01.04.2015 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Holzminden samt der Benutzungsordnung für die Sammlung „Graphothek“ des Kunstkreises Holzminden e.V. in der Stadtbücherei als Anlage vom 1. September 1993 außer Kraft.

37603 Holzminden, 01.04.2015

STADT HOLZMINDEN

Der Bürgermeister

gez. Jürgen Daul

Anlage zur Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Holzminden

Vorstehende Satzung nebst Anlage ist im Amtsblatt für den Landkreis Holzminden Nr. 10 vom 19.05.2015, Seite 236, bekanntgemacht und im TAH 21.05.2015 am veröffentlicht worden.

**Benutzungsordnung
für die Sammlung „Graphothek“ des Kunstkreises Holzminden e.V.
in der Stadtbücherei**

1. Voraussetzung für die Ausleihe von Kunstwerken ist der Besitz eines Büchereiausweises der Stadtbücherei.
2. Eine Ausleihe an Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, findet nicht statt.
3. Die Benutzerin und der Benutzer verpflichten sich durch eigenhändige Unterschrift, die Benutzungsordnungen der Graphothek und die der Stadtbücherei anzuerkennen.
4. Die Kunstwerke werden kostenlos entliehen. Die Leihfrist beträgt 2 Monate, sie kann auf Antrag verlängert werden.
5. Die entliehenen Kunstwerke dürfen nur in der auf dem Büchereiausweis angegebenen Wohnung aufbewahrt werden.
6. Die Benutzerin und der Benutzer sind verpflichtet, entlehene Kunstwerke einschließlich Rahmen und sonstigem Zubehör sorgfältig zu behandeln und vor Verlust und Beschädigung zu schützen. Die Bilder dürfen nicht aus dem Rahmen entfernt werden; ebenso ist eine Veränderung der Aufhänge-Vorrichtung nicht erlaubt. Die Kunstwerke sind vor direktem Sonnenlicht, vor großer Hitze und vor Feuchtigkeit zu schützen. Die Werke sind in der Verpackung zurückzugeben, in der sie übergeben worden.
7. Bei Verlust oder Beschädigung des entliehenen Bildes, des Rahmens, der Verglasung oder sonstigen Zubehörs haften die Benutzerin und der Benutzer in der Höhe der Reparatur bzw. der Wiederbeschaffungskosten. Ist das Bild nicht mehr wiederherstellbar oder wiederzubeschaffen, haften die Benutzerin und der Benutzer in der Höhe des Anschaffungswertes zuzüglich einer Wertsteigerung von 5 % pro Jahr. Das Recht, einen höheren tatsächlichen Wert geltend zu machen, bleibt vorbehalten. Für Verlust oder Beschädigung des Verpackungsmaterials haften die Benutzerin und der Benutzer in Höhe des Wiederbeschaffungswertes.
8. Neben der Benutzungsordnung für die Sammlung „Graphothek“ des Kunstkreises Holzminden e.V. in der Stadtbücherei gelten die Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Holzminden und die Gebührenordnung der Stadt Holzminden für die Stadtbücherei.
9. Änderungen der Benutzungsordnung für die Sammlung „Graphothek“ des Kunstkreises Holzminden e.V. in der Stadtbücherei und Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Holzminden werden der Benutzerin und dem Benutzer mitgeteilt.